

**Antrag 2018/O/02****Alle Landes-Arbeitsgemeinschaften in der SPD RLP mit Ausnahme der Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission****Antrag zum §10 Landesparteirat der Satzung der Landes SPD**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:  
 2 Paragraf 10 Abs.3 Ziff. C Landesparteirat der Satzung  
 3 wird wie folgt geändert: „Neu unter C: Den Vorsitzen-  
 4 den der Landesarbeitsgemeinschaften“ einfügen. und  
 5 die bisherige Ziffer C wird neu Ziffer D  
 6 unter Ziffer D „die Vorsitzenden ..... der anerkannten  
 7 Arbeitsgemeinschaften...“ streichen.  
 8 Damit heißt die geänderte Fassung:  
 9 „(3) Der Landesparteirat setzt sich zusammen aus:  
 10 a.) 60 von den Unterbezirksparteitagen in geheimer  
 11 Abstimmung zu wählenden Vertreterinnen und Ver-  
 12 tretern. Die Zahl der auf jeden Unterbezirk entfallen-  
 13 den Vertreterinnen und Vertretern bzw. den Ersatzde-  
 14 legierten richtet sich nach dem allgemeinen Schlüs-  
 15 sel für die Errechnung der Delegiertenzahlen auf dem  
 16 Landesparteitag, wobei jeder Unterbezirk mindestens  
 17 ein Mandat erhält.  
 18 b.) Den Mitgliedern des Präsidiums.  
 19 c.) Den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaf-  
 20 ten  
 21 d.) Mit beratender Stimme nehmen teil:  
 22 • Die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes,  
 23 • Die rheinland-pfälzischen Mitglieder der SPD, die der  
 24 Landesregierung oder der Bundesregierung angehö-  
 25 ren,  
 26 • Der geschäftsführende Vorstand der SPD Landtags-  
 27 fraktion  
 28 • Die Mitglieder der Landesregierung welche der SPD  
 29 Rheinland Pfalz angehören  
 30 • Die rheinland-pfälzischen Mitglieder der SPD Bun-  
 31 destagsfraktion  
 32 • Die rheinland-pfälzischen SPD Europaabgeordneten  
 33 • Die Stellv. Vorsitzenden der anerkannten Arbeitsge-  
 34 meinschaften der SPD auf Landesebene.  
 35 • Der oder die Vorsitzende der SGK Rheinland Pfalz so-  
 36 wie deren Geschäftsführer/in  
 37 • Der oder die Vorsitzende des Betriebsrates der SPD  
 38 Rheinland Pfalz“

39

**40 Begründung**

41 Die Arbeitsgemeinschaften haben innerhalb der SPD  
 42 eine wesentliche Funktion. Sie nehmen besondere  
 43 Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr und ste-  
 44 hen als Bindeglied zu den gesellschaftlichen Grup-  
 45 pen, die sich in den politischen Bereichen engagie-  
 46 ren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zu-  
 47 ständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die  
 48 Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und

Siehe Empfehlung der Antragskommission:

Antrag 2018/O/01

49 Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen  
50 über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Nach  
51 den Grundsätzen der Partei sollen die Arbeitsgemein-  
52 schaften durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische  
53 Willensbildung nehmen. Aus diesem Grunde ist ihnen  
54 auch das Stimmrecht durch ihre Vorsitzenden im Lan-  
55 desparteirat zu gewähren und die Satzung entspre-  
56 chend zu ändern.